TS Jahn & Dr. Kainz

Jahn-Patenschaften von Dr. Kainz

„Kindern Sport ermöglichen“

Was wird gefördert?

- Durch die Patenschaft werden die monatlichen Vereinsbeiträge übernommen
- Die Aufnahmegebühr entfällt

Für wen?

- Für Kinder und jugendliche Neumitglieder unter 18 Jahren

Wer ist anspruchsberechtigt?

- Eltern die Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, oder Wohngeld/Kinderzuschlag erhalten

Wie läuft ein Antrag ab?

- Kontaktaufnahme zur Mitgliederbetreuung
- Interessensbekundung an einer Patenschaft
- Wahl des Sportangebots für das Kind oder den Teenager
- Bei Abgabe des Aufnahmeantrags wird der Bezugsnachweis der Anspruchsberechtigung mit eingereicht.
- Die Mitgliederbetreuung prüft den Antrag
- Bei Bewilligung einer Patenschaft: Quartalsweise Vorlage der Bezugsnachweise der entsprechenden Hilfen

Was ist zu beachten?

- Das Patenkind soll regelmäßig am Sport teilnehmen. Sollte dies für einen längeren Zeitraum unentschuldigt nicht der Fall sein, kann die Patenschaft entzogen werden.
- Es sind nur die Vereinsbeiträge abgedeckt. Eventuelle Freizeitfahrten oder Trainingslager können eventuell, auf Einzelantrag, unterstützt werden
- In der Regel endet die Patenschaft mit dem 18. Lebensjahr.

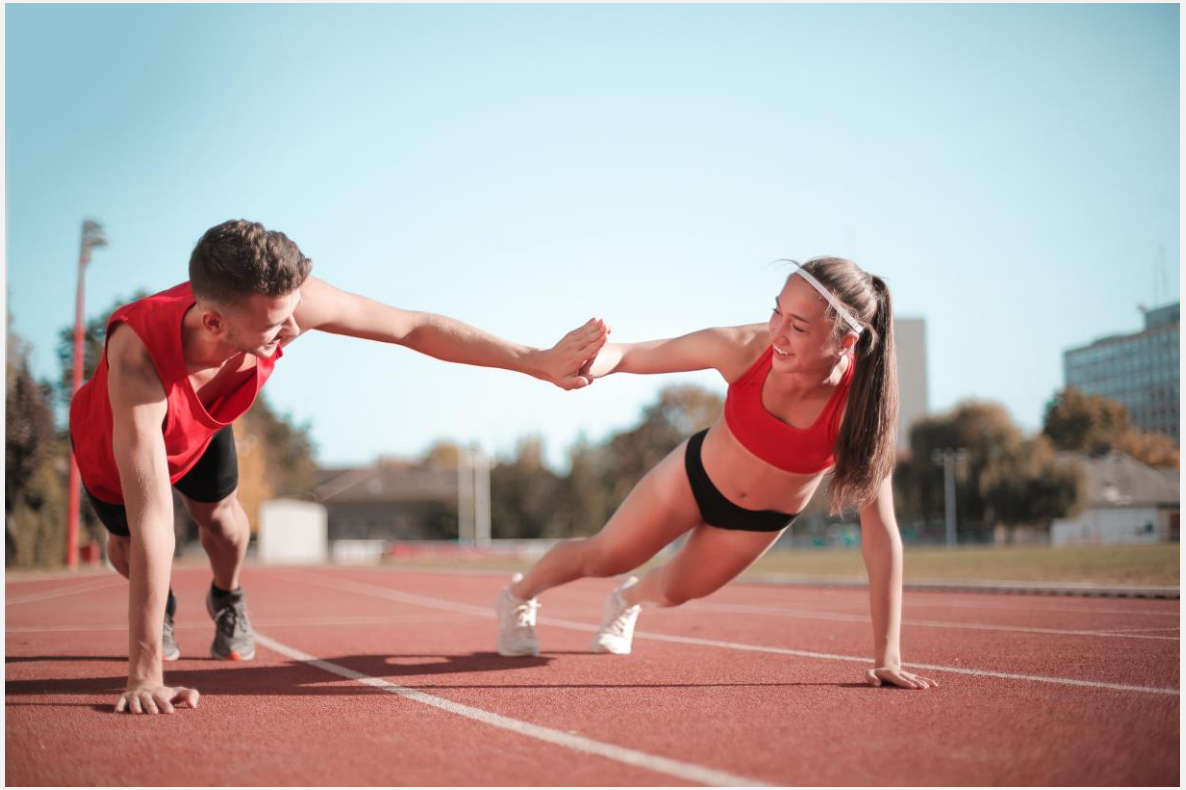

Quelle der Bilder auf allen Folien: www.pexels.com, Suchbegriff Kinder & Spielen

TURNERSCHAFT JAHN
VON 1887 e.V.
MÜNCHEN

Kontakt für Rückfragen

Sven Lommatzsch

089 91 52 94

lommatzsch@tsjahn.de

www.tsjahn.de

TS Jahn München